Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 324. **Dienstag** den 20. November 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Der Vorbereitungsgottesdienst für den zweiten diesjährigen **Bußtag** findet **Donnerstag den 22. d. Mts. Abends 6 Uhr** und zwar **nur** in der **Thomaskirche** statt.

Leipzig, den 14. November 1883.

Die Kircheninspection für Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.

Verpachtung eines Werk- und Lagerplatzes.

Wir haben beschlossen, den **Zuschlag** des am 7. ds. Monats zur **anderweiten Verpachtung** als **Werk- und Lagerplatz** versteigerten, zeither an Herrn Zimmermeister Möbius verpachtet gewesenen Theiles der zwischen der Berliner Straße und dem Güterfahrweg nach dem Berliner Bahnhofe gelegenen städtischen **Parcelle Nr. 2785** für die darauf gethanenen Gebote **abzulehnen.**

In Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen entlassen wir daher **die Bieter** hiermit ihrer **Gebote** und setzen gleichzeitig zur **sofortigen** gegen **vierwöchentliche Kündigung** erfolgenden **Verpachtung** des bezeichneten Parcellentheiles von 1968 qm Flächengehalt ferneweiten Versteigerungstermin auf

Sonnabend, den 24. ds. Mon.,
Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle, Rathhaus I. Etage, Zimmer Nr. 17, an.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen können schon vor dem Termine auf dem großen Saal des Rathhauses eingesehen werden.

Leipzig, den 14. November 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Trändlin. Stötz.

Bekanntmachung.

Nach §. 12 des mit dem 1. Januar 1884 in Kraft tretenden neuen **Droschkenregulativs** haben von diesem Tage an sämmtliche Droschkenführer und zwar auch die als solche derzeit bereits fungirenden einen vom unterzeichneten Polizeiamte auszustellenden **Fahrschein** im Dienste bei sich zu führen.

Behufs Feststellung der in diese Fahrscheine aufzunehmenden Personalien werden die Droschkenführer hierdurch veranlaßt, sich **persönlich** und zwar die Führer der Droschken

Nr. 1—100 am 24. November dieses Jahres,
" 101—200 " 26. " " "
" 201—300 " 27. " " "
" 301—400 " 28. " " "
" 401—500 " 29. " " "

an Polizeiamtsstelle während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu melden.

Wegen Aushändigung der Fahrscheine selbst, sowie der Regulative, der in den Wagen anzubringenden Tarife und der in §. 6 sub g. gedachten Fähnchen, welche Gegenstände den Concessionaren das erste Mal unentgeltlich von hier aus verabfolgt werden, wird später weitere Bekanntmachung erfolgen.

Die Proben für die Wagenlaternen und die Wagennummern liegen schon von jetzt ab zur Ansicht bei uns aus.

Leipzig, den 17. November 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Muhiner.

Korbweidenauction.

Montag, den 26. November cr. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz**

ca. 1380 Bund einjährige und
200 Bund dreijährige **Weiden** (Bandstöcke)

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** nach dem Zuschlage an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. **Zusammenkunft:** am Streitteiche.

Leipzig, am 17. November 1883.

Des Raths Forstdeputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) ein fast neuer schwarzer **Filzhut** mit dunkelrothem Futter, aus einem Restaurationslocal in Nr. 11/12 der Petersstraße, am 9. dss. Mts. Abends;

2) eine **Kiste** mit Glaswaaren sign. K. M. 4546.57 Kilo schwer, von dem Güterboden des Thüringer Bahnhofs, seit 10. dss. Mts.;

3) ein Paar weißleinene **Manschetten**, je mit einem silbernen, schwarzemaillirten **Manschettenknopfe** (einen Pferdekopf darstellend) von einer Treppenflur in Nr. 11 der Sophienstraße, am 11. dss. Mts. Vormittags;

4) eine silberne **Remontoir-Uhr** mit Geläuse und Secunde, gerieltes Rückteile, in der Mitte mit wappenähnlichem Schildchen, darauf ein „C" eingekritzelt, aus einer Wohnung in Nr. 15 der Uferstraße, am 13. dss. Mts. Vormittags;

5) ein **Winterüberzieher** von hellgrauem Rattinö, mit schwarzem Sammetkragen, schwarzem Wollatlasfutter, zwei Reihen grauen Steinnußknöpfen, Seitentaschen mit Patten, einer äußeren und einer inneren Brusttasche, sowie Billettäschchen und Lederhakel — in den Taschen befanden sich ein weißes **Taschentuch** mit roth- und blaugestreifter Kante, G. W. gez., und ein Paar graue **Glacéhandschuhe**, — aus einem Garderobezimmer in Nr. 7 der Liebigstraße, am nämlichen Tage Nachmittags;

6) ein **ebensolcher** von braunem glatten Stoff mit hellgrauem wollenen Futter, einreihig mit verdeckter Batterie, einer linken äußeren und einer rechten inneren Brusttasche, sowie Billettäschchen — in den Taschen befanden sich zwei Paar hellgraue **Glacéhandschuhe**, ein **Testir-Buch** und ein **Heft** mit blauem Umschlag — aus einem Gastlocale in Nr. 14 der Windmühlengasse, zu derselben Zeit;

7) eine **Kiste** sign. L. B. †† 10, enthaltend eine **Drehorgel** in gelben Kasten, sechs Stücke spielend, aus einer Hausflur in Nr. 2 der Sidonienstraße, am 14. dss. Mts. Mittags;

8) eine kleine eiserne **Handwaage** (sogen. Stangenwaage) mit zwei daran befestigten eisernen Haken, von einem Handwagen, welcher in mehreren Straßen kurze Zeit unbeaufsichtigt stehen gelassen worden ist, am nämlichen Tage Nachmittags;

9) ein Paar mittelgroße **Stiefeletten** mit Gummieinsätzen, Doppelsohlen und Stiftabsätzen, aus einer Bodenkammer in Nr. 75 der Berliner Straße, am 14. dss. Mts. Nachmittags;

10) eine etwa ¼ Meter hohe, oval geformte **Blechstirne** mit der Aufschrift „Stellenvermittlung für Köche, Kellner und dergl.", von dem Grundstück Nr. 7 des Böttchergäßchens, wo dasselbe befestigt gewesen ist, in der Nacht vom 14. zum 15. dss. Mts.;

11) ein **Geldbetrag** von **32 ℳ**, in einem Fünfmarkschein und neun Thalern, mittelst **Nachschlüssels** aus einer Bodenkammer in Nr. 35 der Dresdner Straße, in der Zeit von 12. bis 16. dss. Mts.;

12) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem gerieften Stoff mit schwarzem Schoßfutter und mit weiß und schwarzgestreiften Aermelfutter, einreihig, mit verdeckter Batterie und schwarzem Sammetkragen, sowie ein **Spazierstock** von gelbem Rohr, aus einer Wohnung in Nr. 8 der Windmühlenstraße, am 15. dss. Mts. früh;

13) ein **Frauenkleid** von blauem Batist mit weißen Spitzen, ein Paar weiße **Barchenthosen**, ein weißleinenes **Tischtuch**, F. Z. im Monogramm gez., ein **ebensolches** ungezeichnet, zwei weißleinene **Handtücher**, F. S. Nr. 31 und 35, eine **Tischdecke** von grauem Damast und ein weißleinener **Kopfkissenüberzug**, aus einer Bodenkammer in Nr. 71 der Eisenstraße, am nämlichen Tage;

14) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem Floconné, mit Sammetkragen, Borden-Einfassung, schwarzem Futter und zwei Reihen überspannenen Knöpfen, von einem Handwagen in der Frankfurter Straße, am 15. dss. Mts. Abends;

15) zwei **Canarienvögel**, ein grün- und ein grangefiederter, aus einer Wohnung in Nr. 8 des Kupfergäßchens, am 16. dss. Mts. Abends;

16) ein **Winterüberzieher** von dunkelbraunem, rauhem Stoff, mit Sammetkragen, schwarzem Futter, zwei Reihen überspannenen Knöpfen, Schoßtaschen mit Patten, einer inneren und einer äußeren Brusttasche, sowie Billettäschchen, aus einem Garderobezimmer in Nr. 20 der Universitätsstraße, am nämlichen Tage Abends;

17) ein Paar **Hosen** von dunkelgrauem weißgestreiften Stoff, mit weißem Bandfutter, aus einer Wohnung in Nr. 7b der Windmühlengasse, vom 15. bis 16. dss. Mts.;

18) ein Paar kalblederne **Halbstiefeln**, vorgeschuht, mit Stiftabsätzen, ein Paar **dergleichen** von Rindleder, ebenfalls vorgeschuht, mit Doppelsohlen und Stiftabsätzen, aus einer Wohnung in Nr. 33 der Eisenstraße, vom 16. bis 17. dss. Mts.;

19) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem Floconné, mit Sammetkragen, braun- und weißgestreiftem wollenen Futter und einer Reihe schwarzüberspannenen Knöpfen — in den Taschen befanden sich ein **Cigarrenetui** von rothem Leder und eine **Mundharmonika**, aus einem Tanzlocale in Nr. 7 der Windmühlenstraße, am 17. dss. Mts. Abends;

20) eine silberne **Ankeruhr**, in 15 Steinen gehend, mit Secundenzeiger, Goldrand und gerieltem Rückteile, in der Mitte mit wappenähnlichem Schildchen, ferner ein Portemonnaie von braunem Leder mit zwei Schlößchen, mit **14 ℳ 50 ₰**, in einer Kronen, drei Markstücken und div. kleiner Münze, einer **Mitgliedskarte** des Allgemeinen Turnvereins und einem **Taschenkalender**, aus einer Badezelle im Stadtbade, in der nämlichen Zeit;

21) eine tombakne **Cylinderuhr** mit glatter Rückseite **nebst kurzer Nickelkette**, aus einer Schlafkammer in Nr. 3b der Blumengasse, am 18. d. Mts.;

22) ein **Winterüberzieher** von dunkelblauem flockigen Stoff, mit Sammetkragen, schwarzem Wollatlasfutter, Schoßtaschen, zwei inneren Brusttaschen, Billettäschchen und Hornknöpfen, aus einem Restaurationslocale in Nr. 5 der Grimmaischen Straße, am nämlichen Tage Nachmittags;

23) ein **ebensolcher** von dunkelblauem gerieften Stoff, mit schwarzem Wollatlasfutter, schwarzem Sammetkragen, einer Reihe schwarzen Hornknöpfen, Seitentaschen mit Patten, einer äußeren und einer inneren Brusttasche, sowie Billettäschchen, aus einem Tanzlocale in Nr. 33 der Zeitzer Straße, an demselben Tage Abends;

24) zwölf Stück **Pferdehalftern** von schwarzem Leder, von einem Pferde-Eisenbahnwagen am Augustusplatze, am 17. dss. Mts. Abends.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verblieb der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 19. November 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Deucke.

Aufgebot.

Der am 9. März 1832 zu Breslau geborene **Friedrich Paul von Stosch**, Sohn des Lieutenants Ernst Friedrich Eduard Freiherrn von Stosch und seiner Ehefrau, Bertha Antoinette geb. von Petersy, hat sich im Jahre 1872 oder 1873 aus Deutsch-Hammer, woselbst er Theilhaber der Handelsniederlassung Hohlfeld & Stosch war, entfernt, ohne Nachricht von sich zu geben und soll im Jahre 1873 in Leipzig todt aufgefunden worden sein.

Auf den Antrag seiner Schwester, der verwittweten Hauptmann von Kalkstein, Emma geb. von Stosch zu Breslau, vertreten durch die Rechts-Anwälte Vorich und Werner zu Breslau, wird der oben benannte Friedrich Paul von Stosch aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermine auf

den 26. September 1884, Vormittags 11 Uhr

vor dem Amtsrichter Haeckel im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. III, zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt wird.

Torgau, den 14. November 1883.

Königliches Amts-Gericht I.

Nichtamtlicher Theil.

Gerüchte über Fürstenbegegnungen.

Die uns gestern zugegangenen römischen Blätter bringen eine überraschende Nachricht. Es heißt nämlich seit einigen Tagen in Rom, daß der Besuch des Kaisers Franz Joseph in Italien in Aussicht stehe. Man behauptet, die in Turin bevorstehende Ausstellung sei dem Kaiser ein willkommener Anlaß, mit dem König Humbert in einer anderen italienischen Stadt als in Rom zusammenzutreffen, um dadurch dem Könige den am Wiener Hofe gemachten Besuch zu erwidern.

Wie weiter ausgeführt wird, soll diese Nachricht aus dem Grunde verbreitet worden sein, um ihren Eindruck auf die öffentliche Meinung Italiens zu prüfen. Die regierungsfreundlichen italienischen Blätter haben selbstverständlich diese Neuigkeit überaus günstig aufgenommen, ja sie fügen sogar hinzu, der Kaiser von Oesterreich und König Humbert würden in Turin auch mit dem von Madrid zurückkehrenden deutschen Kronprinzen und dem König von Spanien zusammentreffen! Wir vermögen natürlich noch nicht zu entscheiden, ob diese Nachrichten richtig sind, aber zweifellos ist jedenfalls, daß sie bereits in der gesammten italienischen Presse großes Aufsehen erregen und von dieser lebhaft besprochen werden.

Besonders bemerkenswerth sind die Aeußerungen der dem Vatican nahestehenden Blätter, die in der Regel über die Vorgänge an den europäischen Höfen nicht am schlechtesten unterrichtet sind. Da heißt es nun, daß die Ausstellung in Turin allerdings ein willkommener Anlaß sei, um dem Könige Humbert die persönliche Begegnung mit den großen conservativen Souverainen Europas zu erleichtern, ja das „Journal de Rome" bemerkt sogar, daß diese Einrichtung der Zusammenkunft der italienischen Diplomatie alle Ehre mache. Das ist in der That ein Compliment, wie es seitens des Vaticans der italienischen Regierung kaum jemals gemacht worden ist. Wir werden aber gleich sehen, wie es sich eigentlich mit diesem überraschenden vaticanischen Lobe verhält. „Es giebt auch wirklich keine Stadt Italiens", fährt das „Journal de Rome" fort, „welche sich besser dazu eignen würde, dem König Humbert zu begegnen als Turin mit seinem königlichen Palast, das, voll alter Familienüberlieferungen, sich in einem Lande befindet, wo die Vorfahren des Königs zum Heile ihres Volkes regiert haben. Dort wäre König Humbert ganz in seiner Heimath, unter seinem Volke, ja seine Anwesenheit würde nur an eine ehrenvolle, ruhmreiche Vergangenheit erinnern. In Turin ist die Dynastie Savoyen im eigenen Hause und alle Mächte waren dort bereit, den legitimen Monarchen zu begrüßen. „Wir wünschen also", schließt das vaticanische Organ, „daß die fremden Fürsten durch ihre Gegenwart den Glanz der Turiner Ausstellung erhöhen mögen, welche ja in einer Stadt stattfindet, die noch immer reich an ruhmvollen Erinnerungen des savoyischen Königshauses, und ihren König mit Freuden wiederkehren sähe."

Während sich die klerikale Presse über die angebliche Zusammenkunft in Turin in dieser Weise äußert, thun die radicalen Blätter ganz überrascht und glauben, es handle sich vorläufig nur um einen Versuch, die öffentliche Meinung Italiens bezüglich der beabsichtigten Fürstenzusammenkunft in Turin auszuforschen. Selbstverständlich protestiren schon gegenwärtig die radicalen Journale aller Farben gegen die angekündigte Zusammenkunft, welche als eine Verschwörung gegen das freie Italien aufzufassen sei, das in die Netze der mitteleuropäischen Reaction gezogen werden soll. Aus dem Umstande, daß der Kaiser von Oesterreich den König Humbert in Turin und nicht in Rom begegnen will, schließen die radicalen Blätter, man betrachte in Wien noch immer nicht Rom als die Hauptstadt Italiens, sondern sei vielmehr geneigt, die Ansprüche des Papstthums auf Rom je nach Zeit und Umständen zu unterstützen. Daraus ergiebt sich von selbst, heißt es weiter, daß jeder patriotische Italiener ein Zusammengehen Italiens mit Oesterreich, seinem vielhundertjährigen Feinde, auf das Entschiedenste bekämpfen muß. Europa, führen die radicalen Blätter weiter aus, biete gegenwärtig ein sonderbares Schauspiel. Es sei in zwei große politische Lager zerrissen, zwischen denen es keine Versöhnung, keinen Frieden gebe. In dem einen Lager herrschen die Ideen der Freiheit, in dem anderen drohe die Gewaltthätigkeit des bis an die Zähne bewaffneten Despotismus. Es könne keinen Augenblick zweifelhaft sein, in welchem dieser beiden Lager sich Italien befinde. Jeder Versuch, Italien von den großen, edlen Principien der Freiheit loszureißen und es seinen Feinden zu überliefern, müsse nur den Entscheidungskampf zwischen beiden Lagern beschleunigen. — In diesem Tone geht es in der radicalen Presse noch lange fort, ja es waren von dieser wohl auch kaum andere Aeußerungen zu erwarten. Was die officiösen und regierungsfreundlichen Blätter betrifft, so haben diese zwar, wie schon erwähnt, die Nachricht von der Fürstenzusammenkunft in Turin mit großer Befriedigung aufgenommen, aber es fehlt doch nicht an Stimmen, welche meinen, daß jene Begegnung noch keineswegs als eine völlig abgemachte Sache betrachtet werden könne. Im Hinblick auf die jedenfalls große politische Wichtigkeit einer solchen Begegnung dürften uns wohl schon die nächsten Tage die gewünschten Aufschlüsse über die Richtigkeit der in Rom allgemein verbreiteten Nachricht bringen. Einstweilen aber ist es geboten, diese Gerüchte zur Kennzeichnung der politischen Lage hier wiederzugeben.

Leipzig, 20. November 1883.

* Aus Berlin wird uns vom Sonntag geschrieben: „Obgleich die Steuerprojecte der Regierung, welche dem Abgeordnetenhause zugehen sollen, noch nicht in ihren Einzelheiten bekannt sind, geht doch bereits eine heftige Fehde über deren Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit durch die Presse, welche sich dabei in zwei Lager theilt. Daß die Reform der Personalsteuern fortgesetzt werden soll, findet auch den Beifall der liberalen Blätter, wenn auch entgegen den Forderungen der Resolution die dritte und vierte Stufe ganz erlassen werden soll; anders freilich verhält es sich mit der geplanten Capitalrentensteuer. Hier steht die ganze conservative Presse und auch die Centrumsblätter, obenan die „Germania", auf dem Regierungsstandpunct, welcher unter Capital dießmal nur das bewegliche Capital verstehen und den Grundbesitz von der Capitalsteuer ausgenommen wissen will. Es ist das die oft genug erörterte und auch widerlegte Auffassung der Agrarier, daß der Grundbesitz durch die Grundsteuer schon zur Genüge belastet sei, welche sich Herr von Scholz angeeignet hat. Dagegen mit Argumenten anzukämpfen und abermals die Ungerechtigkeiten darzulegen, welche es zur Folge haben müßte, wenn der Entwurf Gesetz würde, das wird Sache der Redner im Plenum und in der Commission sein, welcher die Vorlage ohne Frage zugewiesen werden wird. Bedauerlich aber ist es, daß aus der Resolution, welche in Bezug auf die Steuerreform in der vorigen Session von der großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses gefaßt worden ist, zwei völlig entgegengesetzte Deutungen herausgelesen werden. Wenige Monate nachdem der Beschluß gefaßt worden ist, streitet man sich über den Sinn desselben, das ist doch ein trauriger Beleg für Savigni's Wort, daß unserer Zeit der Beruf zur Gesetzgebung fehle. Die „Germania" ist völlig überzeugt, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses im Februar, welcher dahin ging, die Regierung aufzufordern, auf die höhere Besteuerung des Einkommens aus Capitalvermögen Bedacht zu nehmen, unter diesem nur das bewegliche Capital begriffen habe, während alle liberalen Blätter ohne Unterschied der Richtung das Gegentheil behaupten. Mindestens ist doch die Frage am Platze, wozu solche Resolutionen sind, welche der Regierung eine Richtschnur geben sollen, wenn Diejenigen, welche sie gefaßt, kurze Zeit nachher sich über deren Sinn und Tragweite nicht mehr klar sind. Und diese Resolution ist mit nahezu einstimmiger Majorität beschlossen worden! Wir bedauern, der „National-Zeitung" nicht beipflichten zu können, welche der Ansicht ist, daß Resolutionen von demselben Hause nach wenigen Monaten umgestoßen werden müssen, auch wenn sie mit Einstimmigkeit gefaßt worden sind, wenn man sich nachträglich überzeugt, daß die Resolution auf unzureichender Erwägung der Sache beruht habe. Das wäre in der That ein unwürdiger Zustand, hier würde, um ein bekanntes Wort anzuwenden, der Parlamentarismus sich selbst ruiniren. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Abgeordneten Zeit und Gelegenheit genug haben, um, zumal wichtige Dinge in die Commissionen gehen, sich und das Land vor übereilten Beschlüssen durch „unzureichende Erwägung" zu bewahren. Im Uebrigen fassen wir die Steuervorlage an sich nicht so tragisch auf, wie das von verschiedenen liberalen Blättern geschieht. Daß das bewegliche Capital höher zu belasten ist, darüber dürfte in der großen Mehrheit Uebereinstimmung vorhanden sein; soll daneben auch, wie wir als durchaus berechtigt anerkennen, der Großgrundbesitz mehr als bisher zu Steuerbeiträgen herangezogen werden, so wird bei der allgemeinen Einkommensteuer der Hebel anzusetzen sein; keineswegs aber scheint es uns ausgeschlossen, daß man beiden Rücksichten zu gleicher Zeit Rechnung trägt."

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt anknüpfend an die Lutherfeier:

Die Lutherfeier mit ihren gewaltigen Impulsen auf die gesammte protestantische Welt ist vorüber, der Augenblick also gekommen, um für Deutschland wenigstens die Bilanz dieser Feier eines weltgeschichtlichen Erinnerungstages zu ziehen. Und mit Genugthuung können wir constatiren, daß sie ein nach zwei Seiten hin günstiges Resultat liefert.

Zunächst hat die Feier den Beweis geliefert, daß der Weckruf des 10. November seinen Weg in die Herzen gefunden, die Thätigkeit des religiösen Empfindens gründlich belebt und der evangelischen Kirche wieder eine einzige große Gemeinde zugeführt hat, welche in der gemeinsamen Feier ihres Gaisters die trennenden Momente siegreich überwand.

Zugleich aber können wir constatiren, daß der Erfolg, welchen die evangelische Kirche zu verzeichnen hat, auch für das sittliche Leben der Nation einen hohen Gewinn eingetragen.

In dieser Beziehung können wir unsere früher schon angedeutete Auffassung, daß die Lutherfeier einen erfreulichen Beweis ebenso für die Möglichkeit, wie für die Bereitwilligkeit zu einem friedlichen Nebeneinanderleben der Confessionen geliefert, und hatt eines verstimmenden und aufreizenden einen versöhnenden Eindruck gemacht habe, nur wiederholen, da wir dieselbe in den Erscheinungen der Festwoche, wie in denen, welche ihr vorausgingen, positiv und negativ vollauf bestätigt finden.

Bewies schon der Umstand, daß die von einzelnen Heißsporen versuchte Aufreizung zu Demonstrationen, durch welche die Lutherfeier in gehässiger Weise durchkreuzt werden sollte, von der katholischen Bevölkerung abgelehnt wurde, wie unwirsch man es fand, die eigene Glaubenstreue durch Haß und Beleidigung des Andersgläubigen zu bethätigen, so haben alle großartigeren Kundgebungen der Festfeier diesem zugleich humanen und christlichen Gedankenzuge fast aller Orten in würdiger und imponirender Weise entsprochen, so daß jede Kränkung einer anderen Ueberzeugung ausgeschlossen blieb.

Die Lutherfeier hat Deutschland nicht gespalten, und wie wir mit großer Genugthuung bezeugen können: die große Presse Deutschlands hat in würdigster Haltung Alles vermieden, was zur Störung des confessionellen Friedens hätte führen können, und hat eben deshalb die gehässigen Provocationen ignorirt, welche es darauf angelegt hatten, den Frieden zu stören. Es hat an Versuchen solcher Art hüben und drüben nicht gefehlt, und hat namentlich die sogenannte Caplanpresse es nicht unterlassen können, ihren zelotischen Eifer in wegwerfenden und herausfordernden Redensarten zu bethätigen. Aber ohne die verdiente Abfertigung sind auch diese Hetzereien nicht geblieben, wenngleich sie ihnen nicht von deutscher Seite gekommen ist.

Die ultramontane Presse Frankreichs hat die aufhetzenden Tendenzen verschiedener ihrer deutschen Genossen bis in ihre letzte Consequenz verfolgt und predigt, gerade aus Anlaß der Lutherfeier, die Revanche als ein dem Ultramontanismus zustehendes Recht; die Umstürzung der Luther-Denkmäler und des Deutschen Reiches sei gleichbedeutend.

Wir hoffen, daß die Consequenz der Verhetzung, in so deutlicher Weise vor die Augen geführt, ihre Wirkung auch auf den einseitigsten Confessionalismus nicht verfehlen werde, und somit bleiben wir bei der Ueberzeugung stehen, daß die Lutherfeier eine versöhnende Wirkung zu üben berufen sei, eine Wirkung, die selbst durch den Haß befördert wird, welcher, warnend und höhnen erweckend, die Keime der Eintracht um so freier und freudiger emporschießen läßt.

* Nach dem von der Admiralität über die Schiffsbewegungen ausgegebenen Halbmonatsberichte war das Kanonenboot „Albatroß" am 3. October in Montevideo, das Schiff „Freya" am 23. October von Barbados nach Port au Prince gesegelt, von dem Kanonenboot „Hyäne" die letzte Nachricht aus Sydney vom 26. October, vom Kanonenboot „Iltis" aus Kanton vom 1. October. Das Schiff „Leipzig" war am 25. September in Nagasaki, der Aviso „Loreley" am 11. November von Malta nach Genua gesegelt, das Schiff „Marie" beabsichtigte am 10. October von Montevideo nach Valparaiso zu segeln, Schiff „Olga" war am 3. November von Trinidad nach Porto Cabello gesegelt, das Schiff „Prinz Adalbert" am 13. November nach Genua, das Schiff „Sophie" desgleichen, das Schiff „Stein" am 10. Nov. von Hongkong auf der Heimreise, das Schiff „Stosch" war am 4. November in Hongkong, das Kanonenboot „Wolf" am 4. September in Kung-kung-tau (Poststation Hongkong).

* Die Mischehen zwischen Katholiken und Evangelischen haben vielfach zur Folge, daß der Mitgliederbestand der katholischen Kirche erhöht, dagegen der der evangelischen Kirche verringert wird. Der schlagendste Beweis hierfür ist Schlesien. Dort stellte sich bei der Zählung heraus, daß auf 47 katholische Kinder 38 evangelische kamen. Deutlicher noch sprechen folgende Zahlen: Im Jahre 1820 zählten die Katholiken in Schlesien 948,967 Köpfe, die Evangelischen 1,156,833 Köpfe, so daß der evangelischen Kirche noch ein Ueberschuß von 200,000 Köpfen verblieb. Schon 1871 zählten die Katholiken 1,895,321 und die Evangelischen 1,700,661 Köpfe, so daß damals schon die Katholiken ein erhebliches Uebergewicht hatten, welches sich heute noch vermehrt hat, denn nach der letzten Zählung weist Schlesien bereits ein Uebergewicht der katholischen Kirche über die evangelische von 2—300,000 Köpfen auf. In Posen und Westpreußen, wo früher eine große Zahl von evangelischem Adel vorhanden war, ist dieser jetzt fast völlig ausgestorben und hat katholischen Grundbesitzern Platz gemacht. Möchten doch die Evangelischen nie vergessen, daß sie die heilige Pflicht haben, ihre Kinder der evangelischen Kirche zuzuführen.

* Aus München, 15. November, wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: „Ein Urtheil des dritten Strafsenats des Reichsgerichts hat neuerdings großes Aufsehen gemacht, und in der Form, worin darüber bezüglich des Unfehlbarkeitsdogmas berichtet wurde, war dasselbe allerdings geeignet, lebhafte Anfechtung hervorzurufen. Die heutige „Süddeutsche Presse" bringt nun „aus Reichsgerichtskreisen" eine Klarstellung des Sachverhalts, welche keine Minute zu früh kommt, allein, wie die Schlußäußerung der Mittheilung erkennen läßt, die Bedenklichkeiten der Entscheidungsgründe — auch nach der Meinung des Einsenders — nicht ganz zu heben vermag. Nachdem darauf hingewiesen worden, daß man ultramontaner und gegnerischerseits das Urtheil nicht richtig verstanden, heißt es in der Mittheilung: 1) Der Satz der Urtheilsgründe: „Das Dogma und seine Geltung als all-